

# Amtsblatt der Stadt Hilden

## Sitzungstermine 2020

---

### Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

---

1. Amtliche Bekanntmachung zum Beschluss der Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 138,  
2. Änderung für den Bereich Breddert/ Krabbenburg

**Jahrgang** 27

**Nummer** 22-2020

**Datum** 13.05.2020

**Herausgeberin:**

Die Bürgermeisterin der Stadt Hilden, Haupt- und Personalamt,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon 02103 72-143.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von € 1,- (Einzelausgabe) bzw. € 20,00- (Jahresabonnement) -jeweils zuzüglich Zustellung- beim Haupt- und Personalamt erhältlich sowie unter [www.hilden.de](http://www.hilden.de) einzusehen.

**Sitzungstermine 2020**

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat			25			17			23		4	9
Haupt- und Finanzausschuss			11		20			26			25	
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordn.partnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		6			7*						20	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		13			14*				10			3
Integrationsrat		5									13	
Jugendhilfeausschuss		17		29								2
Paten- und Partnerschaftsausschuss		12										
Personalausschuss		17										
Rechnungsprüfungsausschuss				27*							30	
Schul- und Sportausschuss		5		23*							26	
Sozialausschuss		12		30							23	
Stadtentwicklungsausschuss	29	19		22*	27			19			18	
Wahlausschuss							22		16			
Wahlprüfungsausschuss											17	
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsausschuss		6			13*				9			

\* Dieser ursprünglich geplante Sitzungstermin wurde durch den/die Vorsitzende abgesagt.

Die Tagesordnungen und die öffentlichen Sitzungsvorlagen können im Ratsinformationssystem über folgenden Link eingesehen werden: [www.hilden.de/buergerinfo](http://www.hilden.de/buergerinfo)

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden**

**1. Amtliche Bekanntmachung zum Beschluss der Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 138, 2. Änderung für den Bereich Breddert/ Krabbenburg**

**Wiederholung der Offenlage**

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss

- a) die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 138, 2.Änderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und
- b) die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 138, 2. Änderung liegt im östlichen Bereich des Stadtteils Hilden-Süd.

Es wird im Norden durch den Garather Mühlenbach, im Osten durch die östlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 1778, Nr. 1780 und Nr. 1700 (alle in Flur 64 der Gemarkung Hilden), südlich durch die Straße Krabbenburg und westlich durch die Straße Breddert begrenzt.

Ziel der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 138 ist es, eine neue der Straße folgende Baukörperstellung auszuweisen, damit sich zukünftige Bauvorhaben harmonisch in die Umgebung einfügen. Auch die Baumöglichkeiten im Innenbereich sollen neu strukturiert werden. Neue Baukörper sollen sich nach Art - wie bisher: allgemeines Wohngebiet -, Maß und Gestaltung (zum Beispiel Dachform) an der Umgebungsbebauung orientieren. Zudem soll der Grünstreifen entlang des Baches erhalten bleiben und geschützt werden.

Dem Offenlagebeschluss liegt die Entwurfsbegründung mit Stand vom 07.10.2019 zugrunde.

Der Entwurf der oben genannten Bauleitplanung einschließlich der Begründung und Anlagen liegt erneut in der Zeit vom

**25.05.2020 bis 26.06.2020 (einschließlich)**

während der Dienststunden im Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 440, zu jedermanns Einsicht aus.

Dienststunden sind montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, vorbehaltlich einer in der Presse veröffentlichten oder auf [www.hilden.de](http://www.hilden.de) einsehbaren Änderung der derzeitigen Öffnungszeiten des Rathauses.

**Seit Montag, den 16.03.2020, ist das Rathaus für Besucher nur eingeschränkt zugänglich. Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Abteilung Stadtplanung unter der Telefonnummer 02103 72-416 oder per Email unter: [planung@hilden.de](mailto:planung@hilden.de) möglich ist.**

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Zeit der Auslegung von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf abgegeben werden können. Gemäß § 3 Abs.2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

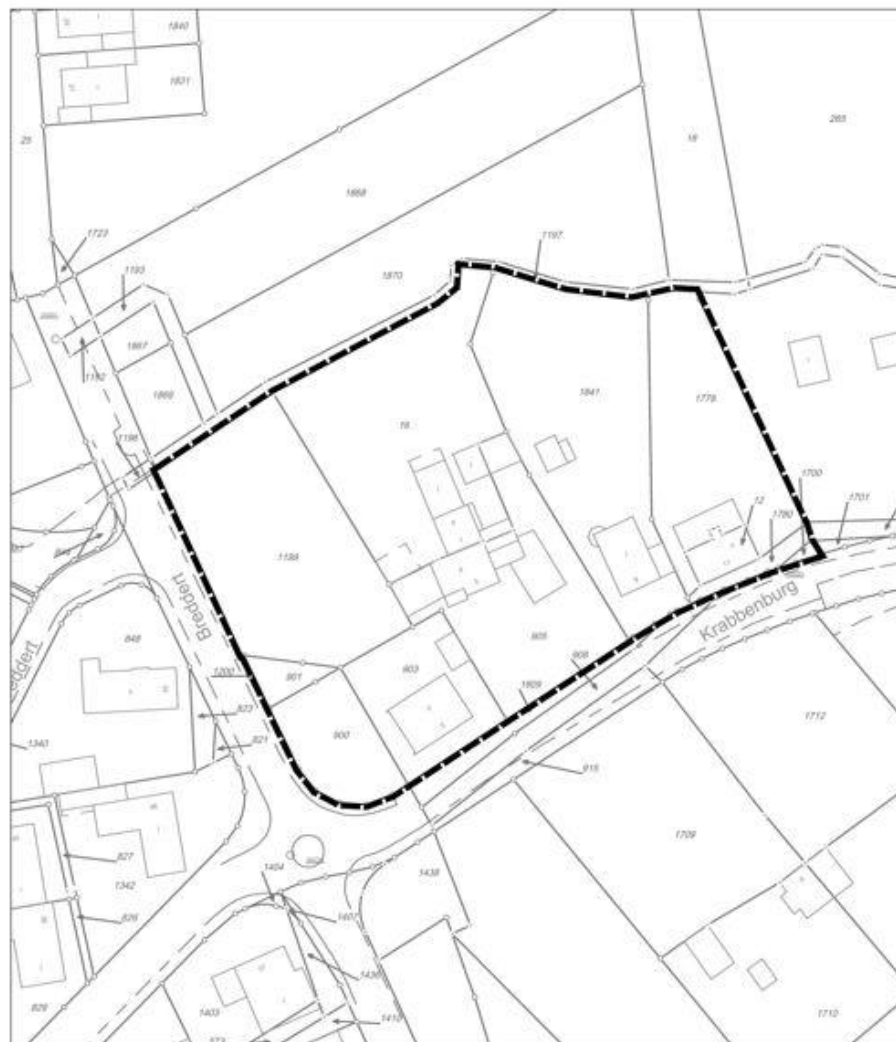
Alle bisher eingegangenen Anregungen aus der vorangegangenen Offenlage sind weiterhin Bestandteil des Aufstellungs-Verfahrens und müssen nicht wiederholt werden.

Des Weiteren sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und werden in den Unterlagen zum Bebauungsplan behandelt:

Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eventuelles Vorkommen planungsrelevanter Tierarten im Plangebiet</li> </ul> <p><u>Behandelt in:</u> Begründung zum Bebauungsplan</p> <p>Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung Bebauungsplan Nr. 138, 2.Änderung; Dipl.-Biologe P. Brenner, Köln, April 2019</p> <p>Schreiben der Kreisverwaltung Mettmann vom 09.09.2019</p>
Kampfmittelbeseitigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eventuelles Vorkommen von Kampfmitteln im Plangebiet</li> </ul> <p><u>Behandelt in:</u> Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf (KBD) vom 09.08.2019</p>
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stadtklimatische Situation/ Kaltluftströme/ Temperaturen</li> </ul> <p><u>Behandelt in:</u> Begründung zum Bebauungsplan</p> <p>Schreiben der BUND-Ortsgruppe Hilden vom 12.09.2019</p>
Lärm	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schutz vor Verkehrslärm/Sportlärm, Maßnahmen zum Schallschutz</li> </ul> <p><u>Behandelt in:</u> Begründung zum Bebauungsplan</p> <p>Schalltechnische Untersuchung zur Lärmeinwirkung durch Straßenverkehr; Stellungnahme zum Sportlärm; Grasy+Zanolli Engineering GBR; Bergisch Gladbach, März 2019</p>
Vegetation	./.
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hochwasserrisiko-Management</li> </ul> <p><u>Behandelt in:</u> Begründung zum Bebauungsplan</p> <p>Schreiben der Kreisverwaltung Mettmann vom 09.09.2019</p> <p>Schreiben der BUND-Ortsgruppe Hilden vom 12.09.2019</p>
Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>Denkmäler/kulturelles Erbe</li> </ul> <p><u>Behandelt in:</u> Begründung zum Bebauungsplan (zu: Krabbenburg 11)</p>

Der Entwurf des Bebauungsplanes inklusive Begründung kann mit den weiteren Unterlagen – wie zum Beispiel Gutachten - auch im Internet unter [www.hilden.de/bplanverfahren](http://www.hilden.de/bplanverfahren) => Hilden-Süd => 138-02 eingesehen werden.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.



**Bebauungsplan Nr. 138**  
**2. Änderung**  
Plangebiet (ohne Maßstab)



© Kartengrundlage: Kreis Mettmann, Vermessungs- und Katasteramt

Hilden, den 11.05.2020  
Birgit Alkenings

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 11.05.2020  
Die Bürgermeisterin  
Birgit Alkenings